



**SING
FOR
GOLD**

RIGA 
LATVIA

**7.– 11.
Oktober
2027**



TEILNAHMEINFORMATIONEN

GRUSSWORT



Wir freuen uns sehr, 2027 nach Riga zurückzukehren – diesmal mit unserem erfolgreichen Veranstaltungskonzept SING FOR GOLD – The World Choral Cup. In den vergangenen Jahren hat sich dieses Format zu einem inspirierenden internationalen Wettbewerb entwickelt, und wir freuen uns darauf, weiterhin herausragende Chorerlebnisse an verschiedene Orte auf der ganzen Welt zu bringen.

Riga und Lettland sind international bekannt für ihr reiches Chorerbe und ihre lebendige Singkultur. Preisgekrönte lettische Chöre wirken weltweit als kulturelle Botschafter und nehmen regelmäßig an INTERKULTUR-Wettbewerben teil. Mit seinen hervorragenden Konzertsälen und einer professionellen Infrastruktur bietet Riga ideale Voraussetzungen für die Ausrichtung dieses hochkarätigen internationalen Wettbewerbs.

Ein besonderes Highlight der Veranstaltung wird der Imants Kokars Choral Award, der für die beste Interpretation eines lettischen Chorwerks verliehen wird – als Würdigung unseres Gastgeberlandes und der lettischen Chormusik, die heute von Chören auf der ganzen Welt gesungen und geschätzt wird.

Reisen Sie mit uns nach Riga und freuen Sie sich auf einen spannenden Wettbewerb, inspirierende Musik und unvergessliche Momente in dieser wunderbaren Stadt.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Günter Titsch'.

Günter Titsch
Präsident INTERKULTUR



ÜBERSICHT ÜBER DIE TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

DIE WETTBEWERBE

SING FOR GOLD lädt Amateurchöre aus aller Welt ein, an den Wettbewerben in 7 verschiedenen Kategorien teilzunehmen. Die Chöre werden von einer internationalen Jury nach dem allgemeinen MUSICA MUNDI Bewertungssystem (30-Punkte-System) bewertet und erhalten goldene, silberne oder bronzene Diplome und Medaillen.

The World Choral Cup Die besten Chöre sind eingeladen, in einer finalen Wettbewerbsrunde um den WORLD CHORAL CUP anzutreten.



ÜBERSICHT ÜBER DIE TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

BERATUNGSRUNDEN



Beratungsrunde für Chöre die nicht am Wettbewerb teilnehmen

Teilnahmeberechtigt sind alle Chöre, die nicht an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchten aber internationale Erfahrungen sammeln wollen.

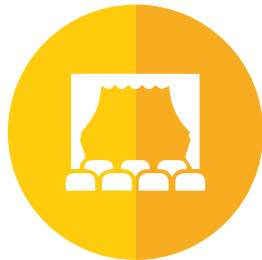
Teilnehmende Chöre singen vor einer internationalen Jury ein maximal 15-minütiges Programm bestehend aus 3 Stücken. Nach Beendigung des Programms wird es eine kurze, interne Beratung der Chorexpert*innen geben. Schließlich wird das Programm mit dem Chor in einer offenen und freundlichen Atmosphäre besprochen.

Der Chor wird Ratschläge für die zukünftige Teilnahme an internationalen Wettbewerben erhalten. Den Chören wird außerdem eine offizielle Teilnahmeurkunde verliehen.

Beratungsrunde für Chöre, die am Wettbewerb teilnehmen

Chöre, die am Wettbewerb teilnehmen, haben die Möglichkeit, ihr Wettbewerbsprogramm (bei mehreren Kategorien eine Auswahl aus dem Programm) am 7. Oktober (Anreise am 6. Oktober) der Jury vorzustellen. Sie erhalten sofort positive künstlerische und pädagogische Ratschläge zur Verbesserung und die Bewertung beinhaltet keine Vorentscheidung über das Wettbewerbsergebnis.

Probe mit internat. Dirigent*in



Allen Chören, unabhängig davon ob sie an dem Wettbewerb teilnehmen oder nicht, wird die Möglichkeit gegeben, eine eigene Probe mit einem bekannten internationalen Dirigenten oder mit einer bekannten internationaler Dirigentin zu gestalten. Chöre, die an dieser Probe teilnehmen wollen, sollen ein Chorwerk vorbereiten. Dieses Stück wird mit Ihrem Chor geprobt und Sie erhalten neue künstlerische Ideen und Impulse. Chöre, die nicht am Wettbewerb teilnehmen bekommen ein Zertifikat und eine Empfehlung für die Teilnahme an einem zukünftigen internationalen Chorwettbewerb.

FREUNDSCHAFTSKONZERTE

Chöre können sich anmelden, um gemeinsam mit anderen internationalen Chören aufzutreten. Jeder Chor sollte ein Programm von ungefähr 15 Minuten aus seinem eigenen Repertoire vorbereiten, das im Voraus vom künstlerischen Komitee von INTERKULTUR genehmigt werden muss. Die Aufführungen sollten vorzugsweise a cappella oder mit den eigenen Instrumenten des Chores begleitet werden. (Ein Klavier oder E-Piano kann auf Anfrage bereitgestellt werden.)

Bitte beachten Sie, dass Freundschaftskonzerte auch im Freien stattfinden können. Bei ungünstigen Wetterbedingungen müssen einige Konzerte möglicherweise abgesagt werden. Die Veranstalter werden ihr Bestes tun, um nach Möglichkeit geeignete alternative Arrangements zu finden, jedoch können alternative Aufführungen nicht immer garantiert werden.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Stand: März 2027

	7. Oktober 2027 Donnerstag	8. Oktober 2027 Freitag	9. Oktober 2027 Samstag	10. Oktober 2027 Sonntag	11. Oktober 2027 Montag
Ankunft und Abreise	Ankunft				Abreise
Beratungen	Beratungsrunden für Wettbewerbschöre	Beratungsrunden für Chöre, die nicht am Wettbewerb teilnehmen & Proben mit internat. Dirigent*innen			
Wettbewerbe		ganztags Wettbewerbe		vormittags: Wettbewerbe nachmittags: Wettbewerb um den WORLD CHORAL CUP	
Konzerte		Freundschaftskonzerte			
Offizielle Veranstaltungen	abends: Eröffnungsveranstaltung			Preisverleihung und Abschlussveranstaltung	
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				



DER WETTBEWERB



Grundsätzliches

- Der Wettbewerb ist bewusst so gestaltet, dass jeder Chor die Möglichkeit hat, sich in der Repertoireauswahl ganz seinen eigenen Traditionen und Stärken zu widmen.
- Es wird ein Programm erwartet, das ein repräsentatives Bild der Chorszene der verschiedenen Nationen widerspiegelt.
- Gleichzeitig besteht ein großes Interesse, das sich die Chöre offen gegenüber anderen kulturellen und musikalischen Traditionen der Welt zeigen und mindestens ein Werk aufführen, das nicht aus dem eigenen Kulturkreis stammt.
- Die Dramaturgie des Gesamtprogramms sollte eine besondere, gründliche Beachtung finden.
- Bezogen auf die Kinder- und Jugendchorkategorien soll das Programm im Charakter und Schwierigkeitsgrad dem Alter der Sänger*innen entsprechen.
- Bei einer großen Anzahl von Chören und einer entsprechenden Struktur behält sich das Künstlerische Komitee vor die Wettbewerbskategorien zu teilen.

ALLGEMEINE KATEGORIEN

1 KINDERCHÖRE S(S)A(A), (Mädchen und Jungen im Alter von 6 – 16 Jahren)

2 JUGENDCHÖRE (gemischt- und gleichstimmig, im Alter von 12 – 25 Jahren)

3 KAMMERCHÖRE UND VOKALENSEMBLES (übliche gleich- oder gemischtstimmige Besetzungen)

4 ERWACHSENENCHÖRE (Gemischte Chöre, Frauenchöre, Männerchöre)

Anzahl der Stücke	4
Programm	1) ein Werk eines/einer lettischen Komponist*in 2) ein Werk eines Komponisten, der/ einer Komponistin, die aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 3) ein Werk eines Komponisten, der/ einer Komponistin, die nicht aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 4) ein frei gewähltes Werk
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Kategorien 1 – 2: Zwei Stücke können mit originaler Begleitung gesungen werden. Kategorien 3 – 4: Ein Stück kann mit originaler Begleitung gesungen werden.



DER WETTBEWERB

THEMATISCHE KATEGORIEN

5 SAKRALE CHORMUSIK

Anzahl der Stücke	4
Programm	Sakrale Chorwerke 1) eines/einer lettischen Komponist*in 2) eines/einer zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in 3) ein frei gewähltes Werk 4) ein frei gewähltes Werk
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Mindestens 1 Stück muss a cappella aufgeführt werden.



DER WETTBEWERB

6 POP, JAZZ, GOSPEL

Allgemeine Informationen



- Instrumentalbegleitungen einschließlich elektronischer Instrumente mit eigener Verstärkung sind zulässig.
- Die Verstärkung der Stimmen und Instrumente ist erlaubt. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort.
- Jegliche Arten von vollständigem Playback sind unzulässig, aber die instrumentale Begleitung in diesen Kategorien darf als Playback aufgeführt werden (minus one track).
- Improvisationen der Vokalist*innen sind erwünscht, jedoch keine Bedingung. Instrumentalsoli müssen in engen Grenzen gehalten werden, da ausschließlich die Leistung des Chores bewertet wird. Die Instrumentalist*innen sind vom Chor selbst mitzubringen.
- Durch den Veranstalter wird eine technische Grundausstattung bereitgestellt. Jeder Chor muss mit der Anmeldung die technischen Anforderungen seines Auftritts einreichen. Liegen diese Anforderungen nicht mit der Anmeldung vor, ist der Veranstalter nicht für deren Umsetzung verantwortlich. Die Umsetzung aufwendiger technischer Anforderungen (z.B. Einsatz von Headsets, Earphones oder separate Mikrofone für jede/n Sänger*in) kann nicht garantiert werden und ist ggf. mit zusätzlichen Kosten für den Chor verbunden.

Anzahl der Stücke

unbegrenzt

Programm

In dieser Kategorie sollen Titel der Jazz-, Pop-, Rock- und Unterhaltungsmusik sowie Gospel zu Gehör kommen, die aktuelle musikalische Strömungen sowie populäre Musikrichtungen des 20. und 21. Jahrhunderts repräsentieren und die sich inhaltlich nicht in den Folklore-Kategorien wiederfinden.

Singezeit

Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.

Instrumentalbegleitung

Instrumentalbegleitung ist bei allen Stücken gestattet.

7

DER WETTBEWERB

7 FOLKLORE

Allgemeine Informationen

Es ist die Absicht der Veranstalter, die Folklore der Welt so umfangreich und vielseitig wie möglich darzustellen. Chöre können die Folklore ihres eigenen Landes bzw. dessen verschiedener ethnischer Gruppen interpretieren. In diesen Kategorien ist nicht gestattet, dass die Chöre Programme mit Volksliedern verschiedener Nationen (Potpourris) singen. Zum Beispiel: Ein Chor aus Deutschland sollte nicht Lieder aus Deutschland, Frankreich, Russland und ein Spiritual kombinieren.

Auftritt in landestypischer Tracht wird empfohlen. Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind oder der Liedtext nicht in englischer Sprache ist, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.

Anzahl der Stücke

unbegrenzt

Programm

Im Geist eines Volksgesangs entstandene originale Kompositionen oder Volksliedbearbeitungen. Originale Volkslieder dürfen auch zum Vortrag kommen, sofern sie den Ansprüchen einer konzertanten Aufführung entsprechen. Choreographische Elemente können in die Aufführung integriert werden, wobei Bewegung und Gesang einen inhaltlichen Zusammenhang ergeben müssen, aber der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf dem Gesang.

Singezeit

Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.

Instrumentalbegleitung

Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind für alle Werke zulässig. Jegliche Art von Playback und Mikrophone sind nicht erlaubt.



DIE WETTBEWERBSKATEGORIEN



Kategorie	Name der Kategorie	Alters- begrenzung	Anzahl der Sänger*innen	Empfohlene minimale und maximale Singezeit	Anzahl der Stücke	Stücke mit Begleitung	Verstärkung von Stimmen und Instrumenten	
1	Kinderchöre	6 – 16	-	min. 8 Minuten max. 15 Minuten	4	max. 2	nicht gestattet	
2	Jugendchöre	12 – 25						
3	Kammerchöre und Vokalensembles	18+	gleichstimmig: min. 3 / max.24 gemischtstimmig: min. 4 / max. 30			max. 1		
4	Erwachsenenchöre		gleichstimmig: min. 25 gemischtstimmig: min. 31					
5	Sakrale Chormusik	-	-			max. 3	gestattet nicht gestattet	
6	Pop, Jazz, Gospel					unbegrenzt		alle
7	Folklore							





WORLD CHORAL CUP

Es wird ein finaler Wettbewerb um den WORLD CHORAL CUP stattfinden.

WER DARF TEILNEHMEN?

Die Categoriesieger sind eingeladen, am Wettbewerb um den WORLD CHORAL CUP teilzunehmen. Darüber hinaus hat die Jury das Recht, einen weiteren Chor aus jeder Kategorie für die Teilnahme an diesem Wettbewerb zu nominieren.

ABLAUF

Der Wettbewerb um den WORLD CHORAL CUP besteht aus 2 Runden:

RUNDE 1: Jeder Chor präsentiert ein frei gewähltes Werk, das vom Künstlerischen Komitee bestätigt sein muss. Dieses Werk darf bereits im Wettbewerb erklingen sein (Minstdauer: 3 Minuten, maximale Dauer: 5 Minuten).

Durch Mehrheitsentscheidung der Jury wird festgelegt, welche 3 Chöre im anschließenden Finale antreten dürfen.

RUNDE 2: Jeder der 3 Chöre präsentiert ein frei gewähltes a cappella Werk, das noch nicht im Wettbewerb erklingen sein darf (Minstdauer: 3 Minuten, maximale Dauer: 5 Minuten).

Durch Mehrheitsentscheidung der Jury wird der Gewinner des WORLD CHORAL CUPS bestimmt.

Überschreitet oder unterschreitet ein Chor die vorgegebene Programmdauer, läuft er Gefahr, weder für die weitere Qualifikation noch für die Entscheidung über den Wettbewerbssieger berücksichtigt zu werden. Wir bitten Sie daher, Ihr Repertoire sorgfältig auszuwählen.

GEWINNER

Der Siegerchor des finalen Wettbewerbes erhält den WORLD CHORAL CUP und ein Preisgeld in Höhe von 2.500 EUR.

IMANTS KOKARS CHORAL AWARD



Lettland ist weit über seine Grenzen hinaus für seine lebendige und tief verwurzelte Chorkultur bekannt. Singen gehört zur nationalen Identität – gefeiert beim legendären Lettischen Sänger- und Tänzerfest und von Generationen leidenschaftlicher Musiker weitergetragen. Zeitgenössische lettische Komponist*innen bereichern weltweit Konzertprogramme mit ihrem unverwechselbaren Klang und ihrer emotionalen Tiefe. Zu den bedeutendsten zählen Ēriks Ešenvalds, Pēteris Vasks und Rihards Dubra. Ihre Werke werden von führenden Chören auf allen Kontinenten aufgeführt und begeistern das Publikum mit leuchtenden Harmonien, spiritueller Intensität und poetischem Ausdruck.

Lettland ist zudem Heimat vieler international renommierter Dirigent*innen. Eine herausragende Persönlichkeit der lettischen Chorgeschichte war Imants Kokars (1921–2011). Als visionärer Dirigent, Pädagoge und langjähriger künstlerischer Leiter großer Chöre prägte er Generationen von Sänger*innen und Dirigent*innen und war eine treibende Kraft der Bewegung des Lettischen Sängerfestes. Sein Engagement und seine künstlerische Exzellenz trugen entscheidend zur internationalen Anerkennung der lettischen Chormusik bei. Kokars wurde für seine kulturellen Verdienste vielfach geehrt und gilt bis heute als Symbol künstlerischer Integrität und nationalen musikalischen Stolzes.

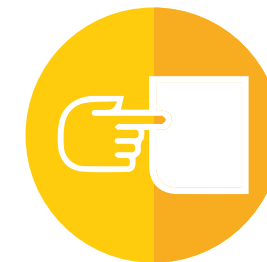
Zu Ehren dieses außergewöhnlichen Musikers präsentiert SING FOR GOLD Riga den **Imants Kokars Choral Award**.

Die Auszeichnung würdigt die **beste Interpretation eines Werkes eines/einer lettischen Komponist*in**, fördert künstlerische Exzellenz und lädt Chöre ein, sich intensiv mit dem reichen und inspirierenden Repertoire Lettlands auseinanderzusetzen.

Der Preis ist mit einem Preisgeld von 1.000 € dotiert.



WETTBEWERBSREGELN



1. Generelle Regeln

- a) Teilnahmeberechtigt sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Mit Ausnahme des Dirigenten/der Dirigentin müssen die Chormitglieder Amateure sein (es sei denn, der/die Dirigent*in singt im Chor mit), das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmenden die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger*innen zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb einer Kategorie wird zufällig festgelegt.

2. Mehrfachteilnahme

Chöre und Chorleiter*innen können sich für maximal 2 Wettbewerbskategorien anmelden. Dieses gilt auch für Dirigent*innen, die als Sänger*in mit einem anderen Ensemble auftreten möchten.

Sollte das Maximum der Auftritte für einen Chor organisatorisch nicht möglich sein, so wird die Anmeldegebühr der nicht akzeptierten Kategorie(n) zurückerstattet.

a) Teilnahmemöglichkeiten

Kategorien	Detail
1 – 4	Teilnahme in nur einer dieser Kategorien möglich.
5 – 7	Diese Kategorien sind frei wählbar, unabhängig von der Teilnahme in den Kategorien 1 – 4.

- b) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen (z.B. darf ein Sänger/eine Sängerin nicht in zwei verschiedenen, unabhängigen Jugendchören singen).
- c) DIRIGENT*INNEN dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigent*innen präsentieren.
- d) Innerhalb der Kategorie müssen alle Stücke in der gleichen Besetzung vorgetragen werden (z.B. ist es nicht erlaubt, 2 gleichstimmige und 2 gemischtstimmige Stücke aufzuführen).
Tritt ein Chor in mehreren Kategorien auf, sollte auch hier die Besetzung (Anzahl der Sänger*innen) gleich sein.

WETTBEWERBSREGELN



- 3. Musik**
- a) Das Künstlerische Komitee entscheidet über die Zulassung des Programmes zum Wettbewerb. Die Zustimmung des Künstlerischen Komitees wird nicht erteilt, wenn es sich um Opernchöre handelt oder der Charakter der Komposition einer chorischen Interpretation widerspricht (wie z.B. „Nabucco - Gefangenenchor“ von Giuseppe Verdi bearbeitet für Kinderstimmen, „Träumerei“ von Robert Schumann für Chor bearbeitet). Außerdem darf keines der aufgeführten Programme Themen wie Krieg oder Verherrlichung von Gewalt beinhalten oder sich gegen andere Nationen und Nationalitäten richten.
 - b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden. ORIGINALBEGLEITUNG bedeutet, dass jegliche Orchesterreduktionen oder nicht vom Komponisten/von der Komponistin vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente, oder Transkriptionen die keine bewährte Aufführungstradition haben vom Wettbewerb ausgeschlossen sind.
 - c) ARRANGEMENTS: Wenn Sie ein Stück in irgendeiner Weise verändern und/oder für Ihren Chor neu arrangieren wollen, benötigen Sie die Erlaubnis vom Urheberrechtsinhaber des Werkes. Denken Sie daran, dass Sie sich ohne diese Erlaubnis dem Risiko rechtlicher Schritte aussetzen.
 - d) VERWENDUNG VON VERSTÄRKUNG: Im Falle, dass die Verstärkung der Stimmen und Instrumente erlaubt ist, wird eine technische Grundausstattung durch den Veranstalter bereitgestellt. Jeder Chor muss mit der Anmeldung die technischen Anforderungen seines Auftritts einreichen. Liegen diese Anforderungen nicht mit der Anmeldung vor, ist der Veranstalter nicht für deren Umsetzung verantwortlich. Die Umsetzung aufwendiger technischer Anforderungen (z.B. Einsatz von Headsets, Earphones oder separate Mikrofone für jede/jeden Sänger*in) kann nicht garantiert werden.
 - e) Über TONARTÄNDERUNGEN gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
 - f) BESTÄTIGUNG DES WETTBEWERBSPROGRAMMES: Nachdem das Wettbewerbsprogramm vom Künstlerischen Komitee geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können weder Titel noch Reihenfolge verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
 - g) Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
 - h) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein.

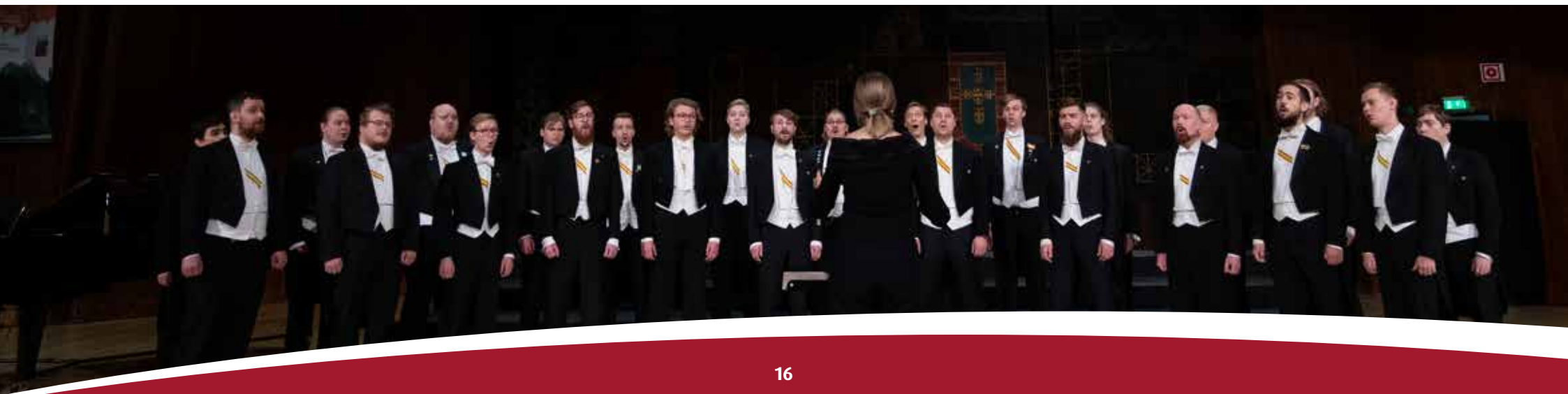
WETTBEWERBSREGELN

- i) LAND, SPRACHRAUM, KULTURKREIS: Bei einigen Kategorien wird eine Komposition vorgeschrieben, die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt.
Für diese Praxis seien folgende Beispiele aufgeführt:
- Ein Chor aus einem der baltischen Länder (Lettland, Litauen, Estland) sollte nicht Stücke aus einem anderen baltischen Land singen, auch wenn sie unterschiedliche Kulturen und Sprachen haben.
 - Chöre aus slawischen Ländern sollten keinen weiteren Titel aus einem anderen slawischen Land auswählen, auch wenn sich diese Länder in ihrer nationalen Kultur und Sprache natürlich unterscheiden.
 - Deutsche Chöre sollten keine Titel aus anderen deutschsprachigen Ländern auswählen.
 - Chöre aus englischsprachigen Ländern sollten Kompositionen in einer anderen Sprache auswählen.
 - Chöre aus Latein- und Südamerika sollten ein Stück wählen, das nicht aus einem anderen latein- oder südamerikanischen Land stammt.
- j) Die Veranstaltung folgt den Ideen und Zielen des olympischen Ideals. Keines der aufgeführten Programme darf Inhalte wie Krieg oder Verherrlichung von Gewalt oder Inhalt, der gegen andere Nationen und Nationalitäten gerichtet ist beinhalten. Darüber hinaus ist die Veranstaltung politisch nicht parteiisch und neutral. Jede Aussage durch Worte oder Handlungen, die politische Konfliktpotenziale beinhalten könnte, ist verboten. Bei den offiziellen Veranstaltungen (z. B. Wettbewerbe, Preisverleihungen, Chorparade) sind nur Flaggen und Hymnen der Staaten erlaubt, die offiziell von den Vereinten Nationen anerkannt werden.



WETTBEWERBSREGELN

- 4. Noten**
- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen drei Partituren einzureichen.
 - b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
 - c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten/der Komponistin bzw. des Bearbeiters/der Bearbeiterin der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
 - d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
 - e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
 - f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Kopieren von Notenblättern entweder durch Fotokopierer, Scanner oder von Hand ohne die Erlaubnis des Urheberrechtsinhabers ist eine Verletzung des Urheberrechts und kann mit einer Geldstrafe belegt werden. Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
 - g) Wenn Sie autorisierte Kopien schicken, heften Sie diese bitte in der Mitte der linken Seite (damit sie wie ein Heft geöffnet werden können).



WETTBEWERBSREGELN



JURY UND WERTUNG

1. Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Expert*innen für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb.
2. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
3. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage MUSICA MUNDI-Bewertungssystems.
In diesem Wettbewerb wird der Vortrag jedes einzelnen Werkes bzw. Gesamtvortrages nach folgenden Kriterien bewertet:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (z.B. Kategorie Pop)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien, Gospel, Spiritual)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck
4. In Kategorien, in denen die Anzahl der Stücke festgelegt ist, bewertet die Jury in den Punkten a) Intonation und c) Notentreue bzw. Interpretationspraxis bzw. Originalität bzw. Authentizität jedes einzelne Stück. Sie werden den Gesamtvortrag nach den Kriterien b) Chorklang und d) künstlerischer Gesamteindruck bewerten.
5. Die Jury entscheidet, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.

WETTBEWERBSREGELN

6. Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.

		a)	b)	c)	d)
1	Titel 1	25		22	
2	Titel 2	27		26	
3	Titel 3	23		25	
4	Titel 4	26		24	
	Zwischenwertung: Kriterien a)+c) = Durchschnitt aus 1 – 4 Kriterien b)+d) = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
	Gesamtpunktzahl	24.88			

In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den unten genannten Kriterien.

		a)	b)	c)	d)
1	Titel 1	21	22	19	20
2	Titel 2				
3	etc.				
	Gesamtpunktzahl	20.50			

7. Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.
8. Die Nichtbeachtung der Altersbestimmungen kann zur Wertungsminderung und in extremen Fällen zur Disqualifikation führen.
9. Jeder Chor erhält seine Bewertung schriftlich ausgehändigt.

WETTBEWERBSREGELN



AUSZEICHNUNGEN

Diplome Die Jury vergibt je nach erreichter Punktzahl bronzene, silberne und goldene Diplome in den Stufen I – X.

MUSICA MUNDI Bewertungssystem

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
bronze	1.00–1.49	1.5–2.49	2.5–3.49	3.5–4.49	4.5–5.49	5.5–6.49	6.5–7.49	7.5–8.49	8.5–9.49	9.5–10.49
silber	10.5–11.49	11.5–12.49	12.5–13.49	13.5–14.49	14.5–15.49	15.5–16.49	16.5–17.49	17.5–18.49	18.5–19.49	19.5–20.49
gold	20.5–21.49	21.5–22.49	22.5–23.49	23.5–24.49	24.5–25.49	25.5–26.49	26.5–27.49	27.5–28.49	28.5–29.49	29.5–30.00

Gewinner **Gewinner** ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Categoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Categoriesieger. Der Gewinnerchor jeder Kategorie erhält eine Trophäe.



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Chöre können sich für maximal 2 Wettbewerbskategorien anmelden. Sollte das Maximum der Auftritte für einen Chor organisatorisch nicht möglich sein, so wird die Anmeldegebühr der nicht akzeptierten Kategorie(n) zurückerstattet. Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist die Zahlung der Anmeldegebühr (pro Chor) sowie des Veranstaltungspaketes (pro Person) erforderlich. Die Preise der Veranstaltungspakete und die Teilnahmegebühr können Sie auf www.interkultur.com herunterladen oder per E-Mail an mail@interkultur.com anfragen.

1. ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **18. Mai 2027**.
Bei Frühbucheranmeldung bis zum **8. März 2027**.

2. ANMELDEGEBÜHREN

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

- | | |
|----------------------------|---|
| Frühbucheranmeldung | Bei Anmeldung zum Frühbuchertermin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 150,-€, für jede weitere Aktivität* 200,-€. |
| Reguläre Anmeldung | Bei Anmeldung bis zum regulären Termin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 300,-€, für jede weitere Aktivität* 200,-€. |

* Aktivitäten sind z.B. Teilnahme am Wettbewerb (1 Kategorie = 1 Aktivität), Beratungsrunde, Probe mit internat. Dirigent*in, Festivalteilnahme (nur Konzerte). Für Chöre, die am Wettbewerb oder an den Beratungsaktivitäten teilnehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme an Konzerten.

- | | |
|----------------------------|---|
| Zahlungsinformation | Um Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zu gewährleisten, muss die Anmeldegebühr vollständig bezahlt und zusammen mit den Anmeldeformularen eingereicht werden. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. |
|----------------------------|---|

Informationen bezüglich der Zahlungsmodalitäten können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

Im Falle einer Stornierung der gesamten Teilnahme oder einzelner Aktivitäten wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

3. VERANSTALTUNGSPAKET, KONTITIONEN & AGBS

Reisekosten Die An- und Abreise der Teilnehmenden (Chormitglieder und Begleitpersonen) zur Veranstaltung ist von diesen selbst zu organisieren und gehen gesondert zu deren Lasten. Sightseeing-Exkursionen müssen separat gebucht und bezahlt werden.

Veranstaltungspaket Konditionen & AGB's Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmenden seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um Ihre Buchung zu gewährleisten, wird empfohlen, die Vorteile der Anmeldung als Frühbucher zu nutzen. Sollte Ihre verbindliche Unterkunftsbuchung nach dem Frühbucheranmeldeschluss eingehen, können nur die noch zur Verfügung stehenden Unterkunfts-kategorien vermittelt werden.

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anrechnungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Reiseleistung, Unterbringung und Ausschließlichkeitsklausel

a) Die allgemeinen Reiseleistungen für die Teilnehmenden (und deren Begleitpersonen), insbesondere bezüglich der Unterkunft, werden nicht von INTERKULTUR sondern ausschließlich von den vom Veranstalter autorisierten Reiseagenturen als Reiseveranstalter erbracht. Diese verfügen über die entsprechenden Hotelkontingente sowie über die gesetzlich erforderlichen Versicherungen, Haftungsregelungen und anderweitigen Voraussetzungen. Nur diese Agenturen sind berechtigt ein individuelles Angebot als „Veranstaltungspaket“ abzugeben. Die Agenturen können auf Anfrage genannt werden.

Mit der Zusendung der Teilnahmeinformationen an die Interessent*innen werden deren Daten vom Veranstalter an die zuständige Reiseagentur weitergeleitet. Von dieser wird ein individuell zusammengestelltes Veranstaltungspaket versandt.

b) Aus Sicherheits- und aus organisatorisch zwingenden Gründen kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn die Unterkunft während der Veranstaltungstage über eine dieser gewählten und autorisierten Reiseagenturen gebucht wird. Dies ist eine ausschließliche Bedingung. Ausnahmeregelungen müssen schriftlich vom Organisationskomitee bestätigt werden. Chöre, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden alle gezahlten Gebühren sowie die Berechtigung, an der Veranstaltung teilzunehmen, verlieren.

c) Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist für den Anmelder bzw. die Anmelderin auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber der autorisierten Reiseagentur verbindlich. Mit der Bestätigung durch die Reiseagentur kommt der Reisevertrag mit dieser zustande. Anmeldegebühren werden nicht zurückerstattet.

d) Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn alle Gebühren und das Veranstaltungspaket der Veranstaltung (inkl. den Agenturaufwendungen für die touristischen Leistungen) vollständig und ohne Abzug vor Antritt der Reise bezahlt sind. Andernfalls sind die Veranstalter gezwungen, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Veranstalter	Veranstalter sind die INTERKULTUR Management GmbH (Brüsseler Straße 1-3, 60327 Frankfurt, Deutschland) und die Stadt Riga.
Veranstalterhaftung	Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und die Austragung der Veranstaltung verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Wettbewerbe, Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und/oder den jeweiligen Kongress- und Konzerthallenbetreiber*innen, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter nach entsprechendem Reiserecht und auf der Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung zu dieser Veranstaltung und der Annahme des Reisevertrages der autorisierten Reiseagentur erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.
Korrespondenzsprachen	Die offizielle Sprache ist Englisch. Für jegliche Korrespondenz und Kommunikation sowie für die Anmeldeformalitäten einschließlich der künstlerischen Programme ist von allen Teilnehmenden ausschließlich Deutsch und Englisch zu verwenden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann. Offizielle Dokumente sind im Internet unter Interkultur.com in den folgenden Sprachen erhältlich: Englisch und Deutsch. Falls es Unklarheiten oder Streitigkeiten gibt, ist die englische Ausgabe verbindlich und rechtskräftig.
Das Recht der Vergabe von Leistungen an Partneragenturen	Der Veranstalter behält sich das Recht vor, neben den touristischen Leistungen weitere Leistungen an sorgfältig ausgewählte und erfahrene Agenturen zu vergeben und Nutzungsrechte abzutreten. Die Partneragenturen werden dann als Subunternehmer tätig.
Abweisung bzw. Nichtannahme eines Chores o. Festivalensembles	Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen aus künstlerischen oder organisatorischen Gründen zurückzuweisen. Sollte ein Chor aus diesem Grunde nicht angenommen werden, wird die Anmeldegebühr zurückerstattet.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler/die Künstlerin überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler*innen (z.B. auf sog. „Mischkopplungen“) - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstler*innen und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler*innen in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers/der Künstlerin inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers/der Künstlerin im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.

INTERKULTUR zahlt dem Künstler/der Künstlerin zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler/Die Künstlerin erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler/die Künstlerin nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eigene Konzerte bzw. Auftritte

Während des Aufenthalts, ist es dem teilnehmenden Chor nicht gestattet, ohne das Einverständnis des Veranstalters weitere Konzerte oder Auftritte durchzuführen.

Änderungen der Teilnahmeinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnahmeinformation zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.



ANMELDUNG

Alle vollständigen Dokumente und Anmeldegebühren müssen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss (Frühbucheranmeldung bis zum **8. März 2027** / Reguläre Anmeldungen bis zum **18. Mai 2027**) eingegangen sein.

Checkliste Anmeldeunterlagen

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen zum jeweiligen Anmeldeschluss einzureichen:

- ☐ Die VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTEN ANMELDEFORMULARE
- ☐ ANMELDEGEBÜHR
- ☐ TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist.
(Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- ☐ KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ☐ ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.

Für Teilnahme am Wettbewerb und Beratungsaktivitäten

- ☐ Anmeldeformular mit Wettbewerbsprogramm(en)
- ☐ 3 originale Partituren für den Wettbewerb, 3 originale Partituren für die Beratungsrunde, 1 Originalpartitur für die Probe mit internat. Dirigent*in. Als Dateien eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.





IMPRESSUM

Inhalt: Hans-Robert Dapprich, Romāns Vanags, Jelena Dannhauer
Gestaltung: Ina Hennig

PHOTO CREDITS

Titelseite: © Adobe Stock, © Jānis Lācis | Seite 3, 9, 10 (left), 18: © Jānis Lācis | Seite 5: © Adobe Stock | Seite 7: © Mārtiņš Zilgalvis | Seite 10 (right): © Uģis Bērziņš, Seite 16: © INTERKULTUR Seite 23: © INTERKULTUR | Rückseite: © Jānis Lācis

HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: INTERKULTUR*

*Unter dem Dachnamen „INTERKULTUR“ agieren gemeinnützige Vereine und wirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die in einem Verbund gleiche Interessen vertreten und international kulturell fördernde Ziele verfolgen. Zu diesen Institutionen zählen u.a. der Förderverein INTERKULTUR e.V., die INTERKULTUR Management GmbH und die INTERKULTUR Communication GmbH.

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Art und Zweck sowie deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum / eine gültige E-Mail-Adresse / Anschrift / Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) / ggf. Zahlungsdaten / ggf. Ausweisdaten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den dort genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger*innen, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mail@interkultur.com.

SING FOR GOLD RIGA 2027

INTERKULTUR
Ruhberg 1, 35463 Fernwald (Frankfurt/Main)
Deutschland

Telefon: +49 (0)6404 69749-25
mail@interkultur.com

FOLLOW THE EVENT:

 @interkulturevents

 @interkulturevents

 /world.choral.cup

 /interkultur

#SINGFORGOLD



SING-FOR-GOLD.COM/RIGA2027

**FRÜHBUCHER-
ANMELDESCHLUSS**

8. März 2027

ANMELDESCHLUSS:

18. Mai 2027